

Gemeinde Schönenberg

Niederschrift Nr. 10/2018

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Schönenberg

am 20.09.2018 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:55 Uhr)

in Schönenberg, Gemeindesaal des Rathauses

Vorsitzender: Bürgermeister Ewald Ruch

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 6

Normalzahl der Mitglieder 8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Florian Bläsi

Gemeinderat Christoph Föhrenbach

Gemeinderat Lothar Kraatz

Gemeinderat Erich Riesterer

Gemeinderat Ferdinand Römer

Gemeinderat Dietmar Steinebrunner

Es fehlt entschuldigt:

Gemeinderat Sascha Eichin

Gemeinderat Michael Loritz

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Erich Glaisner, GVV-Rechnungsamt, GVV Schönau im Schwarzwald

Berthold Klingele, Schriftführer, GVV Schönau im Schwarzwald

Klaus Steinebrunner, GVV-Bauamt, GVV Schönau im Schwarzwald

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 07.09.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 07.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Bekanntgabe u. Anerkennung des Protokolls aus der öffentl. Gemeinderatssitzung vom 02.08.2018 (Vorlage)
- TOP 3: Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Berghalde" im beschleunigten Verfahren nach § 13a und b BauGB (Vorlage)
- TOP 3.1: Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB und § 1 Abs. 8 BauGB
- TOP 3.2: Billigung des Änderungsentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften
- TOP 3.3: Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- TOP 4: Bauanträge
- TOP 5: Änderung der Wasser- und Abwassergebühren (Vorlage)
- TOP 6: Haushaltsplanung 2019
- TOP 7: Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 8: Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Zuhörer, Herrn Glaisner und Herrn Steinebrunner vom GVV Schönau im Schwarzwald sowie das Gemeinderatsgremium recht herzlich. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit tritt er in die Tagesordnung ein.

TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe u. Anerkennung des Protokolls aus der öffentl. Gemeinderatssitzung vom 02.08.2018 (Vorlage)

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.08.2018 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.08.2018 wird anerkannt und durch die Gemeinderäte Erich Riesterer und Christoph Föhrenbach beurkundet.

TOP 3:**Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Berghalde" im beschleunigten Verfahren nach § 13a und b BauGB (Vorlage)****Sachverhalt:****Anlass, Ziel und Zweck der Planung**

Der Bebauungsplan „Berghalde“ wurde am 28.03.1978 als Satzung beschlossen und trat am 06.05.1978 in Kraft. Eine junge Familie aus dem Ort ist auf die Gemeinde zugekommen, um auf der geplanten Erweiterungsfläche Baurecht zu schaffen. Mit der Einbeziehung dieser Außenbereichsfläche erfolgt eine sinnvolle und städtebaulich gut verträgliche Arrondierung des Baugebiets. Die Gemeinde Schönenberg ist zudem bestrebt den im Ort verwurzelten Bürgern den Bau von Wohneigentum zu ermöglichen.

Da die bisherigen Regelungen des bestehenden Bebauungsplans nach heutiger Rechtsauffassung teilweise zu unbestimmt und nicht mehr anwendbar sind, werden für den Erweiterungsbereich die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften neu erlassen und auf aktuelle Rechtsgrundlagen gestellt.

Der Bebauungsplan kann nach Rücksprache mit dem Landratsamt Lörrach im Verfahren nach § 13a und b BauGB aufgestellt werden.

Naturschutzrechtlich reicht im Verfahren eine kurze Darstellung der einzelnen Schutzgüter zur Ermittlung von möglichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie eine artenschutzrechtliche Einschätzung.

Beschleunigtes Verfahren

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahrens gem. § 13 a BauGB liegen vor, weil die Änderung der Innenentwicklung dient und weniger als 10.000 m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden.

Nach § 13b BauGB dürfen Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren einbezogen werden, wenn sie sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen und dadurch die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Berghalde“ sowie die örtlichen Bauvorschriften werden nach § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB geändert.

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans „Berghalde“ sowie der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 13.09.2018 werden gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende übergibt dem Bauamtsleiter des GVV, Herrn Klaus Steinebrunner, das Wort. Er erläutert im Einzelnen die ausführliche Vorlage. Der bestehende Bebauungsplan „Berghalde“ gilt seit dem 28.03.1978. Die planungsrechtlichen Festsetzungen werden nun für den

Deckblattbereich neu gefasst und die örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich neu erlassen. Die bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften haben für den Deckblattbereich keine Gültigkeit mehr. Die neuen Vorschriften orientieren sich jedoch eng an den bisherigen Festsetzungen. Die Novelle des Baugesetzbuches ermöglicht die Anwendung eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB, wenn Bebauungspläne zum Zweck der Nachverdichtung der Innenentwicklung aufgestellt werden. Diese Anwendungsvoraussetzung wurde geprüft und ist im vorliegenden Fall zulässig. Die Bebauungsplanänderung „Berghalde“ dient der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in der Gemeinde Schönenberg. Auch die weiteren Zulassungsvoraussetzungen (zul. Grundfläche > 10.000 qm / keine Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen) sind erfüllt.

Die Gemeinde Schönenberg ist bestrebt, den im Ort verwurzelten Bürgern den Bau von Wohneigentum zu ermöglichen. Der Bebauungsplan kann nach Rücksprache mit dem Landratsamt Lörrach im Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden. Die verkehrsmäßige Erschließung des Gebäudes ist im Satzungsentwurf geregelt. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung des Gebiets nach § 44BNatSchG wurde durchgeführt. Bürgermeister Ruch bedankt sich abschließend bei GVV-Bauamtsleiter Steinebrunner für die Ausführungen.

Beschluss: Der Bebauungsplan „Berghalde“ sowie die örtlichen Bauvorschriften werden nach § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB geändert. Einstimmiger Beschluss.

TOP 3.1:

Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB und § 1 Abs. 8 BauGB

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Beschluss: Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans „Berghalde“ in der Fassung vom 20.09.2018 wird gebilligt. Einstimmiger Beschluss.

TOP 3.2:

Billigung des Änderungsentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Beschluss: Der Änderungsentwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20.09.2019 wird gebilligt. Einstimmiger Beschluss.

TOP 3.3:

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Beschluss: Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt. Einstimmiger Beschluss.

TOP 4:**Bauanträge**

Es liegen keine Bauanträge vor.

TOP 5:**Änderung der Wasser- und Abwassergebühren (Vorlage)****Sachverhalt:**

Wie aus der anhängenden Übersicht zu ersehen ist haben sich in den vergangenen Jahren teilweise erhebliche Defizite ergeben. Vor allem durch die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) ergeben sich größere Veränderungen. Im NKHR ist die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen vorgesehen. Diese Leistungen wurden in der Vergangenheit mit wesentlich geringeren Beträgen berücksichtigt.

Bei der Wasserversorgung können die Defizite der Jahre 2016 und 2017 bis zum Jahr 2021 bzw. 2022 ausgeglichen werden. Dies gilt auch für die Fehlbeträge bei der Abwasserbeseitigung.

Vom Landratsamt Lörrach, Sachgebiet Kommunalaufsicht und Prüfung, wurde mit Schreiben vom 16.07.2018 auf die Defizite bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bei den Gemeinden des GVV Schönau hingewiesen. Bei nicht kostendeckenden Gebühren kann es in Zukunft auch zu Kürzungen bei den Zuschussanträgen an den Ausgleichstock kommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung führt zu einer deutlichen Verbesserung der finanziellen Lage der Gemeinde. Außerdem ist bei einem Antrag für Wasserversorgungs- bzw. Abwassermaßnahmen mit einem höheren Zuschuss zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen zum 01.01.2019 die Wassergebühren um 0,50 €/m² und die Abwassergebühren um 1,00 €/m² zu erhöhen. Mit diesen Erhöhungen können die Defizite bei der Wasserversorgung vermieden und bei der Abwasser-beseitigung deutlich verringert werden.

Rechtslage:

Gem. § 14 Kommunalabgabengesetz beinhaltet der Kostendeckungsgrundsatz ein Kostenüberschreitungsverbot, nicht jedoch ein Kostendeckungsgebot. Werden die Gebühren jedoch geringer als zur Kostendeckung erforderlich festgesetzt und somit ein Fehlbetrag beschlossen, kann dieser nachträglich nicht mehr in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an den Herrn Erich Glaisner vom GVV-Rechnungsamt. Eine weitere Tischvorlage (Ein- und Ausgaben in den Bereichen Wasser und Abwasser im Zeitraum 2011 – 2018) zeigt eine immer höher werdende Kostenunterdeckung auf. Die im Satzungsentwurf vorgeschlagene Erhöhung der Wassergebühr (+ 0,50 €/cbm) und der Abwassergebühr (+ 1,00 €/cbm) bedeuten noch keinen Ausgleich der Defizite; zum Ausgleich wäre das Doppelte der veranschlagten Sätze notwen-

dig. Um weiterhin Zuschüsse vom Ausgleichstock oder Fachförderung im Bereich Wasser und Abwasser zu erhalten, ist die vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren unausweichlich.

Beschluss: Wie von der Verwaltung vorgeschlagen werden zum 01.01.2019 die Wassergebühren um 0,50 €/cbm und die Abwassergebühren um 1,00 €/cbm erhöht. Einstimmiger Beschluss.

TOP 6: Haushaltsplanung 2019

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende übergibt das Wort zunächst an Herrn Glaisner, GVV-Rechnungsamt. Er gibt einen groben Überblick über die bisher bekannten Eckdaten für das Haushaltsjahr 2019. Demnach ist mit einer Erhöhung des Kopfbetrages nach § 7 FAG des Landes Baden-Württemberg um ca. 70,- € zu rechnen. Nach guten Steuereinnahmen der Gemeinde muss jedoch auch wieder mit erhöhten Umlagen in den kommenden Jahren gerechnet werden. Des Weiteren stellt er klar, dass neben der Erhöhung bei den Wasser- und Abwassergebühren, keine weiteren Erhöhungen bei den Gemeindesteuern und Gebühren angedacht sind.

Bürgermeister Ewald Ruch nennt einige Maßnahmen, die vordringlich in den Haushalt 2019 eingestellt werden sollten. Hierzu gehört die Fertigstellung des Feuerwehrhauses, die Beschaffung eines neuen Brunnens in der Berghalde, die weitere Sanierung der Straßenbeleuchtung und die Sanierung (Putzarbeiten) im Rathausarchiv. Des Weiteren hat die Freiw. Feuerwehr die Beschaffung von neuen Einsatzjacken angemeldet. Gemeinderat Florian Bläsi spricht die Sanierung der „Stühle-Quelle“ an. Diese Maßnahme könnte ein Teil der noch vorzustellenden Strukturanalyse der Wasserversorgung werden. Gemeinderat Dietmar Steinebrunner schlägt die Ergänzung der Straßenbeleuchtung auf der Verbindungsstraße zwischen Schönenberg und Entenschwand vor. Abschließend bedankt sich Bürgermeister Ruch bei Herrn Glaisner für seine Ausführungen.

TOP 7: Mitteilungen der Verwaltung

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Bürgermeister berichtet über Folgendes:

a) Bericht von der Ausschusssitzung der Freiw. Feuerwehr Schönenberg

Es wurde ein Treffen mit Architekt Dieter Gemmecker und allen Verantwortlichen für die einzelnen Gewerke bei Bau des Feuerwehrhauses terminiert. Zukünftig soll es eine bessere Kommunikation vor der Ausführung der noch ausstehenden Arbeiten mit der Gemeinde geben. Die in der Verwaltung ausgemusterten Geräte (Laptop, Fax, Kopierer und Drucker) soll die Feuerwehr übernehmen. Mittel- bzw. langfristig ist die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs angedacht. Auch hier will man kooperativ mit der Gemeindeverwaltung zusammen arbeiten.

b) Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017

Die Einwohnerzahl zum 31.12.2017 beträgt 347

c) TÜV-Inspektion beim Kinderspielplatz

Der Untersuchungsbericht über die Sicherheitsinspektion des Kinderspielplatzes liegt vor. Es sind lediglich geringe Mängel vorhanden. Der Beauftragte für den Spielplatz, Gemeinderat Florian Bläsi, wird hierüber informiert.

d) Trinkwasseruntersuchung

Die letzte turnusmäßige Untersuchung des Trinkwassers ergab eine mikrobiologisch einwandfreie Qualität.

e) Wasserleitungsschaden

Aufgrund hoher Wasserverluste im Hochbehälter wird ein Leitungsschaden vermutet. Die angeschlossenen öffentlichen Brunnen wurden demnach gedrosselt. Die Landwirte wurden darauf hingewiesen, solange ihre Tränkefässer nicht an den Brunnen sondern an der Stühle-Quelle zu befüllen, bis der Schaden behoben ist. Das Befüllen der Tränkefässer soll durch eine Wasserfüllstation erleichtert werden.

f) Vorzeitiger Weideabtrieb wegen Futterknappheit

Landwirt Armin Riesle musste wegen Futterknappheit einen vorzeitigen Weideabtrieb durchführen.

g) Neue Leuchten montiert

Als Ersatz für beschädigte Leuchten wurden 8 neue Leuchten kostenlos geliefert und montiert.

e) Dank an Gemeinderat

Die neuen Geräte im Büro des Bürgermeisters erleichtern das Arbeiten ungemein. Für den Beschluss zur Beschaffung der Geräte bedankt er sich beim Gemeinderat.

TOP 8:**Verschiedenes****Vortrag/Diskussionsverlauf:**a) Angebot für Türen im neuen Feuerwehrhaus

Dem Vorsitzenden liegt ein Angebot für neue Türen im Feuerwehrhaus vor. Marcel Holdack würde die Türen selbst setzen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, zunächst ein weiteres Angebot einzuholen.

b) Antrag auf Befreiung von der Kurtaxe

Der Antrag der Seelsorgeeinheit Löffingen auf Befreiung von der Kurtaxe nach einem Gruppenaufenthalt im Haus Bergfried, Multen, wird einstimmig abgelehnt. Eine Befreiung von der Kurtaxe im Nachhinein ist nicht möglich. Die Bedingungen waren der Gruppe schon vor Beginn des Aufenthalts bekannt.

c) Ruhestörung bei Veranstaltung im Dreschschof

Es wurden Ruhestörungen bei Veranstaltungen im Dreschschof gemeldet. Bei weiteren Vermietungen wird der Vorsitzende eindringlich auf die Vermietungsbedingungen hinweisen.

d) Antrag auf Umnutzung

Dem Antrag auf Umnutzung des Skiliftgebäudes Multen in eine Yoga-Schule stimmt die Gemeinde Schönenberg im Rahmen der Angrenzeranhörung zu. Der Gemeinderat ist einstimmig einverstanden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: